



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Landschaftsentwicklung**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der  
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 04.04.2017,  
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 10.05.2017, veröffentlicht am 01.03.2018*

### **§ 1 Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

### **§ 2 Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
2. nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
3. nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

### **§ 3 Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  1. bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,4,
  2. bei Nachweis eines Bundesfreiwilligendienstes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes oder eines freiwilligen ökologischen Jahres oder einer mindestens 6-monatigen fachspezifischen Tätigkeit im Ausland um 0,2.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/19 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge „Landschaftsentwicklung“, „Freiraumplanung“ und „Ingenieurwesen im Landschaftsbau“ vom 17.04.2015 außer Kraft.